



Inge Bruttger  
Fraktionsvorsitzende  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Limesstraße 37  
65479 Raunheim

[inge@bruttger.de](mailto:inge@bruttger.de)

Inge Bruttger, 65479 Raunheim, Limesstraße 37

---

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Luca Kissel  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 17.10.2023

### **Antrag auf Wiederaufnahme der Berücksichtigung einer Steuerermäßigung für Hunde aus dem Tierheim oder aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung dahingehend zu ändern, dass im § 7 Abs. 3 für alle Hunde, die von ihrem Halter in einem Tierheim oder einer staatlich anerkannten Tierschutzorganisation erworben wurden, der Steuersatz auf Antrag für den Zeitraum von 2 Kalenderjahren auf 50 v. H. ermäßigt wird.

#### **Begründung:**

Der SPD-Antrag vom 15.03.2022 ist ein ergänzender Antrag zu unserem Antrag FA/2022-188 vom 28.02.2022, in dem es hieß, dass Hunde aus staatlich anerkannten Tierschutzorganisationen Hunden aus Tierheimen gleichgestellt werden sollten. Für Hunde aus dem Tierheim galt zum Zeitpunkt der Antragsstellung, dass auf Antrag in den ersten beiden Kalenderjahren der Hundesteuersatz auf 50 v. H. reduziert wird.

So heißt es in den Absätzen 1 und 2 der Begründung des SPD-Antrages:

„Der vorgelegte Fraktionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, Hunde, die von einer staatlich anerkannten Tierschutzorganisation erworben wurden, solchen Hunden, die aus einem Tierheim erworben wurden, steuerlich im Sinne von § 7 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Raunheim gleichzustellen.

Dieses Ansinnen befürwortet die Fraktion der Raunheimer SPD, möchte es jedoch wie folgt ergänzen:“

---

Der ergänzende Antrag der SPD zielte darauf ab, dass ältere Tiere sowie Hunde mit Handicap auch über 2 Kalenderjahre hinaus Steuer ermäßigt bleiben sollen sowie für Tiere aus dem Tierschutz ab dem Alter von 10 Jahren (jetzt 7 Jahren) wieder ein ermäßigter Steuersatz erhoben werden sollte.

Die damalige Begründung der SPD-Fraktion lautete:

„Bundesweit sind Tierheime überfüllt und kämpfen mit mangelnder finanzieller und personeller Ausstattung. Um die Tierheime zu entlasten und einen Anreiz zu schaffen, Hunde aus Tierheimen oder von anerkannten, in e.V.s organisierten Tierschutzorganisationen zu erwerben, soll die Steuerermäßigung für diese Tiere auch dann wieder gelten, wenn sie das zehnte Lebensjahr vollendet haben.“

Der Aussage, dass die Tierheime finanziell und personell an der Grenze ihrer Belastbarkeit sind, schließen wir uns vollständig an. Aus diesem Grund ist es notwendig, weiterhin alle steuerlichen Anreize für den Erwerb eines Hundes aus dem Tierheim aufrecht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

